


B_2	Gelb hinterlegte Felder führen jene Textbausteine des Kriteriums an, die in die Ausschreibungsunterlagen integriert werden müssen!
	
B. Textilien	
Textilien ILO Plus in Zuschlagskriterien	
Vorbemerkung	<p>Mit diesem Kriterium wird ein Wettbewerb zwischen sozial fairen und herkömmlichen Unternehmen und Produkten ermöglicht.</p> <p>Das EuGH Judikat "Wienstrom" hat für den Umweltbereich klargestellt, dass in einer Ausschreibung unter bestimmten Voraussetzungen auch Bewertungskriterien herangezogen werden können, die den Produktionsprozess betreffen und sich nicht direkt in den Produkteigenschaften niederschlagen. Die Berücksichtigung sozialer Zuschlagskriterien wird aber derzeit von Seiten der Europäischen Kommission noch als mit den Vergaberichtlinien nicht vereinbar eingestuft. Das in Überarbeitung befindliche EU – Vergaberichtlinien – Paket steht dieser Möglichkeit nach derzeitigem Entwurf allerdings klar positiv gegenüber. In diesem Sinn ein Kriterium für Vorreiter.</p>
Aktionsplan nachhaltige Beschaffung Österreich	<p>Der österreichische Aktionsplan sieht eine Berücksichtigung sozialer Kriterien im Rahmen der Angebotsbewertung nur für den Fall eines Gesamtpunktegleichstandes zweier Angebote vor, in dem er in solchen Fällen dem sozial nachhaltigeren Anbieter den Vorzug gibt.</p>
Festlegung Ausschreibungsgegenstand	<p>"Beschaffung von Textilien, bevorzugt produziert gem. ILO Plus Kriterien"</p>
Präambel	<p>Nach Artikel 177 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft fördert die Gemeinschaft mit ihrer Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer. Die International Labour Organization (ILO) der Vereinten Nationen legt grundlegende Arbeitsrechte in ihren Konventionen fest. Deutlich gemacht wird die Bedeutung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen auch in der Veröffentlichung der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2006 „Promoting Decent Work for all“.</p> <p>Textilien werden in Billiglohnländern oft unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hergestellt. Berücksichtigt auch die öffentliche Hand soziale Kriterien beim Einkauf, kann sie Vorbild für Unternehmen und KonsumentInnen sein, aktiv zu besseren weltweiten Arbeitsbedingungen und zur Armutsminderung beizutragen.</p> <p>Nunmehr sollen sozial faire Aspekte auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens des < Name Auftraggeber > verstärkt berücksichtigt werden.</p> <p>Vergaberechtlicher Anknüpfungspunkt ist §19 Abs.6 BVergG 2006, wonach auf Maßnahmen zur Umsetzung sozialpolitischer Belange insbesondere in der Berücksichtigung derartiger Aspekte durch die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien Bedacht genommen werden kann.</p>

Eine Präambel ist rechtlich nicht erforderlich, trägt aber zur Steigerung der Transparenz und Bewusstseinsbildung bei öffentlichen Beschaffern und dem Verständnis auf Seiten der Bieter bei. So vorhanden, kann hier zusätzlich auch auf etwaig vorliegende themenbezogene Entschlieungen oder Beschlusse der Beschaffungsstelle und / oder ubergeordneter Gebietskorperschaften verwiesen werden.

Textbaustein Kriterium	Bewertungskriterien
	<p>Preis 55%</p> <p>Produktqualitat 25%</p> <p><u>sozial faire Produktionsbedingungen 20%</u></p> <p>Bewertet wird, inwieweit bei der Herstellung < des Produkts / der Produktkomponente > zur Erhohung von sozialen Standards <u>uber</u> jenen der u.a. ILO – Kernkonventionen beigetragen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ubereinkommen 1 - Keine exzessiven Arbeitszeiten, keine vorgeschriebenen, unbezahlten Uberstunden; Arbeitszeiten mussen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten ubereinstimmen; von Arbeitnehmern darf nicht verlangt werden, dass sie regelmaig mehr als 48 Stunden arbeiten; pro Woche mindestens ein freier Tag ▪ Ubereinkommen 155 - Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Sicherheits- und Hygienevorschriften mussen eingehalten werden; korperlicher oder psychischer Missbrauch, disziplinare Strafen oder Einschuchterungen sind vollig unzulassig ▪ Ubereinkommen 95, 158, 175, 177, 181 – Festes Beschaftigungsverhaltnis; Verpflichtungen und Rechte der Arbeiter mussen schriftlich in einem Vertrag festgehalten werden ▪ Ubereinkommen 26, 131 - Bezahlung eines existenzsichernden Lohns (living wage); Lohne mussen den Arbeitern und ihren Familien ein menschenwurdiges Auskommen sichern; Lohne sollen in einem Vertrag schriftlich festgehalten werden; Lohnabzuge als Strafmanahme sind nicht erlaubt ▪ System zur Uberwachung und Verifizierung der Einhaltung der o.a. Kriterien

Die Gewichtung der Bewertungskriterien obliegt dem Auftraggeber. Gegebenenfalls kann der o.a. Bewertungskatalog weiter verfeinert, durch erlauternde Bemerkungen naher beschrieben oder durch ein Punktesystem, z.B. fur Mengenanteile (5 Punkte fur ..., 3 Punkte fur ...), erganzt werden.

Textbaustein Nachweis	<p>Die Einhaltung der o.a. Kriterien ist mit Abgabe des Angebots wie folgt nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgliedschaft des Unternehmens (Lieferanten) in der Multistakeholder-Initiative Fair Wear Foundation (FWF) oder vergleichbare Initiative, welche zur Einhaltung der o.a. Kriterien auf Grundlage eines Codes of Conduct verpflichtet oder ▪ Zertifizierung des Produkts bzw. des Rohstoffs mit dem FAIRTRADE - Gutesiegel bzw. jeder gleichwertigen unabhangigen Zertifizierung, subsidiar ▪ Zertifizierung des Unternehmens (Lieferanten) nach SA 8000 oder gleichwertigem Standard, subsidiar ▪ Monitoringberichte, nationale Bescheinigungen und vergleichbare Nachweise, welche die Einhaltung der o.a. Kriterien im Produktionsprozess nachprufbar belegen. <p>Der Auftraggeber ist berechtigt, weiterfuhrende Erkundigungen einzuholen.</p>
------------------------------	--

Man kann den Nachweis auch rechtssicherer gestalten, wenn ausdrucklich eine Eigenerklarung des Bieters zugelassen wird; dies geht aber in der Regel auf Kosten der

entwicklungspolitischen Effektivität der Beschaffung.